

Unterweisungsnachweis für Teilnehmer*innen

Nachklausur RTKS SoSe 2021 / 05.10.2021 / 09:00-11:00 Uhr

Die Teilnahme von Studierenden ist nur gestattet mit Negativnachweis gemäß § 3 CoSchuV:

- Antigen Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, der in einem Testzentrum durchgeführt wurde oder
- Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR, PoC-PCR) oder
- Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung oder
- Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Der Nachweis ist gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen und wird von der Veranstaltungsleitung überprüft.

Folgende Personen, unabhängig vom Immunisierungsstatus (geimpft / genesen), dürfen nicht an Lehrveranstaltungen/Prüfungen teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden. Bei allergiebedingten Symptomen muss hierüber ein Nachweis erbracht werden (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).
- Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen oder in deren Haushalt ein Mitglied einer amtlichen Quarantäne unterliegt.

An den Standorten der Goethe-Universität sind folgende **Verhaltensregeln** einzuhalten:

- Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) in den Gebäuden der Goethe-Universität sowie bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dies gilt auch für Dozent*innen/Vortragende, sofern kein dauerhafter Abstand von mindestens 4 m zur ersten Reihe des Auditoriums eingehalten werden kann. Bei Veranstaltungen im Freien entfällt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- Beachten Sie, dass der Einlass ins Gebäude / den Raum ggf. länger dauert als gewöhnlich. Finden Sie sich rechtzeitig zu Ihrer Veranstaltung ein.
- Achten Sie auf die Beschilderungen, Wegeführungen und Abstandsmarkierungen vor Ort und halten Sie diese bitte ein. Bei größeren Veranstaltungen wird Sicherheitspersonal vor Ort hilfreich zur Seite stehen.
- Halten Sie Abstand (mindestens 1,5 Meter) überall dort, wo die räumlichen Verhältnisse dies zulassen.
- Halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein.
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln und sonstige Körperkontakte.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen betreiben Sie gute Händehygiene (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden). Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.
- Die Bildung von zusammenstehenden Gruppen ist untersagt.

Ich versichere, mich umgehend bei der Veranstaltungsleitung zu melden, wenn binnen fünf Tagen nach dem Veranstaltungstermin:

- Bei mir oder einem Mitglied meines Haushaltes ein Corona-Test positiv ausgefallen ist.
- Bei mir Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion auftreten UND ich auf ärztliche Anordnung zu einem Corona-Test bestellt werde.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Teilnahme nicht empfohlen wird, wenn ich zu einer vom Robert-Koch-Institut beschriebenen Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 gehöre. Nach Unterweisung und schriftlicher Bestätigung dieses Sachverhaltes kann ich, in Kenntnis des möglichen Risikos für meine Gesundheit, freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen.

Name, Vorname:

Matrikelnummer / Abteilung / Institut etc.:

Datum und Unterschrift: